



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Feuerwehrverbandes**

### **Ticketkauf/Vorkasse**

Der Deutsche Feuerwehrverband bietet für seine Veranstaltungen ein begrenztes Ticketkontingent an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich im Wege des online Anmeldeverfahren über die Website <https://www.eventmanager-online.com/>. Eine Anmeldung ist möglich, solange das Online-Anmeldeverfahren freigeschaltet ist.

Der Deutsche Feuerwehrverband stellt eine Rechnung aus, welche an die im Online-Anmeldeformular eingetragene E-Mail-Adresse zugesandt wird. Nach Zahlung der Teilnehmergebühr versendet der Deutsche Feuerwehrverband an die oben genannte E-Mail-Adresse ein personalisiertes Einlassticket.

Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur bei nachweislicher Bezahlung der Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung (Vorkasse). Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage ab Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Erfolgt die Anmeldung in weniger als 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin, ist der Rechnungsbetrag sofort ab Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Preise auf der Rechnung sind stets Endkundenpreise inklusive Mehrwertsteuer.

### **Preis**

Der Teilnahmebeitrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Er beinhaltet die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung inklusive Verpflegung und Teilnehmerunterlagen.

### **Programmänderungen**

Bei Veranstaltungen kann das Programm inhaltlich von der Programmankündigung abweichen. Der Deutsche Feuerwehrverband ist berechtigt, angekündigte Referentinnen/Referenten durch andere zu ersetzen und andere notwendige Veränderungen unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen

### **Stornierung**

Die Anmeldung ist verbindlich und führt zum Vertragsschluss mit dem Deutschen Feuerwehrverband e.V.. Bei Verhinderung kann ohne Zusatzkosten eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist bei Abmeldung, egal aus welchem Grund, zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 70,00 € verpflichtet. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder kommt es zur

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
*Telefon*  
(030) 28 88 48 8-00  
*Telefax*  
(030) 28 88 48 8-09  
*E-Mail*  
info@dfv.org  
*Internet*  
www.feuerwehrverband.de



Nichtteilnahme, so wird die volle Teilnahmegebühr fällig zur Deckung der entstandenen Kosten. Jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass durch die Nichtanreise ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall entsteht eine Ausfallgebühr, die sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden bemisst. Bereits geleistete Teilnahmebeiträge werden nur bis zur Höhe der Verwaltungsgebühr bzw. der Ausfallgebühr erstattet. Der DFV empfiehlt ggf. den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die Stornierung ist erst nach Bestätigung per E-Mail/Brief/Fax durch den Deutschen Feuerwehrverband gültig.

Die Stornierung kann schriftlich oder in Textform an folgende Kontaktdaten erfolgen:

Deutscher Feuerwehrverband e.V.  
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin  
Telefax: +49 (0) 30 28 88 48 8-09  
E-Mail: [info@dfv.org](mailto:info@dfv.org)

### **Anreise und Unterkunft**

Der Vertragspartner ist für seine Anreise und Unterkunft zur Veranstaltung selbst verantwortlich.

### **Zeitweise Teilnahme**

Eine nur zeitweise Teilnahme an Veranstaltungen oder Veranstaltungsserien berechtigt nicht zu einer Minderung der Veranstaltungsgebühr.

### **Versäumte Veranstaltungen**

Versäumte Veranstaltungen können unabhängig vom Grund für das Versäumnis nicht kostenfrei nachgeholt werden, ebenso wenig besteht in diesem Fall ein Anspruch auf Kostenermäßigung.

### **Veranstaltungsausfall**

Sollten Veranstaltungen ausfallen (zum Beispiel wegen höherer Gewalt, Krankheit der Veranstaltungsleitung, Nichterreichen der Mindest-Teilnehmerzahl oder ähnliches) oder überbucht sein, wird die bezahlten Teilnahmegebühr dafür zurückerstattet; weitere Ansprüche gegenüber dem Deutschen Feuerwehrverband bestehen nicht.

## **Bilder und/oder Videoaufnahmen**

Der Deutsche Feuerwehrverband ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und für Marketingzwecke zu verwenden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt - soweit erforderlich - hiermit ihr/sein Einverständnis. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer willigt insbesondere ein, dass Fotos und Videoaufnahmen für Werbezwecke verwendet werden. Diese Fotos/Videos werden zum Beispiel auf der Internetseite und Sozialen Medien, in Druckerzeugnissen sowie digitalen Publikationen des Deutschen Feuerwehrverbandes veröffentlicht.

Gleiches gilt für Aufnahmen, die Presse und/oder Fernsehen mit Zustimmung des Deutschen Feuerwehrverbandes anfertigen.

Teilnehmer/in sind nicht berechtigt, Ton-, Film- oder Videoaufnahmen von einer Veranstaltung oder von Teilnehmern anzufertigen.

## **Gerichtsstand/Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, für den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, ist Berlin, es sei denn, es handelt sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher. Der Deutsche Feuerwehrverband ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderungen der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Fall einer Regelungslücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.